

# Verordnung zum Verbot des Mitführens und des Verzehrs alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen

vom 15. Mai 2023

Aufgrund des Art. 30 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (BayRS 2011-2-I) in der jeweils geltenden Fassung erlässt der Markt Lonnerstadt folgende Verordnung:

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Der zeitliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Zeitraum der Kirchweih im Markt Lonnerstadt (Mittwoch bis Dienstag, jeweils den gesamten Tag).
- (2) <sup>1</sup>Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung erstreckt sich auf die folgenden öffentlichen Flächen außerhalb der genehmigten Schankflächen:
  1. Ortsstraße „Mühlgasse“ (von den Einmündungen „Am Mühlbach“ und „Am Sportplatz“ bis Einmündung „Badgasse“),
  2. Ortsstraße „An den Kellern“ (von der Einmündung „Mühlgasse“ bis Einmündung „Bergstraße“).

<sup>2</sup>Die genaue Grenze des Geltungsbereichs hinsichtlich der Nrn. 1 bis 2 ergibt sich aus der beiliegenden Karte vom 15.05.2023 (Maßstab 1:2000), die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist. <sup>3</sup>Maßgeblich ist die Innenkante der Begrenzungslinien.

## § 2 Alkoholverbot

Es ist verboten, alkoholische Getränke im Geltungsbereich dieser Verordnung zu konsumieren sowie mit sich zu führen, soweit die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind.

## § 3 Ausnahmen

Aufgrund besonderer Anlässe kann die Gemeinde in Einzelfällen ganz oder teilweise Ausnahmen vom Verbot des § 2 zulassen.

## § 4 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 30 Abs. 2 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes i.V.m. § 17 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes kann mit Geldbuße bis zu 1000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich entgegen § 2 alkoholische Getränke konsumiert oder mit sich führt, wenn die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind.

## § 5 Inkrafttreten, Geltungsdauer

<sup>1</sup>Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt bis zum Ablauf des Zeitraums der Kirchweih im Markt Lonnerstadt im Jahr 2026.

Lonnerstadt, 15. Mai 2023  
Markt Lonnerstadt

gez.

**Bruckmann**  
Erste Bürgermeisterin

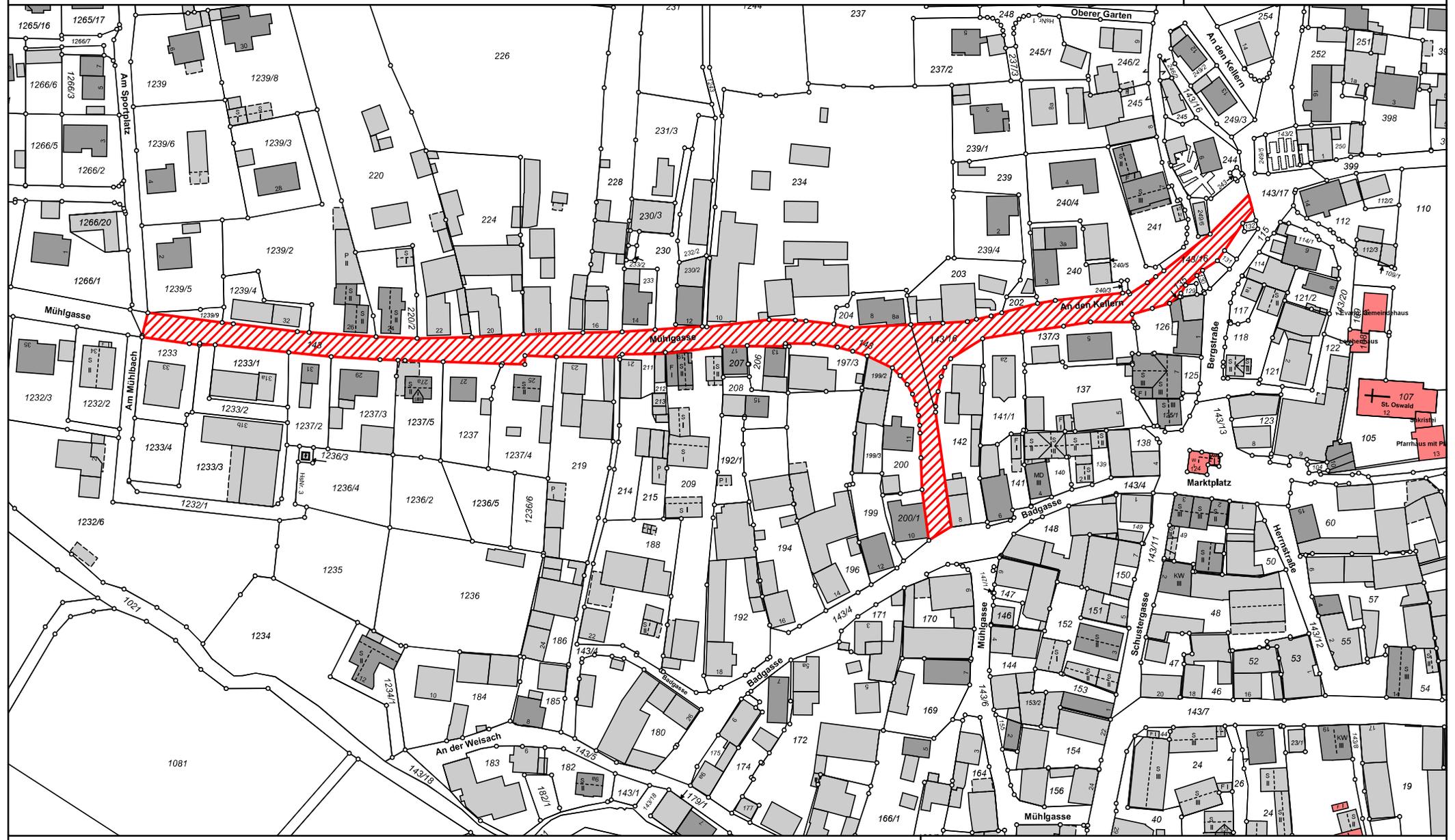


Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt  
der VG Höchstädt Nr. 1175 vom 22.09.2023

Anlage zur Verordnung zum Verbot des Mitführens und des Verzehrs alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen  
des Marktes Lonnerstadt vom 15.05.2023 - Kirchweih

15.05.2023



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.  
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und  
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!

